Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 9 (1923)
Heft: 16

Artikel: Bei den katholischen Lehrern Graubündens : (Konferenzbericht)
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-530729

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nan's Wunderscheu behauptete er: „Wer die Existenz eines Unendlichen anerkennt, und niemand kann sich dieser Anerkennung entziehen, setzt in dieser Behauptung mehr Uebernatürliches voraus, als in allen Wundern zusammen enthalten ist." — Gegen Ende seines Lebens empfing er oft die hl. Sakramente und ließ sich mit Vorliebe von den Großtaten der Charitas eines hl. Vinzenz von Paul vorlesen. 1895 gab er seine edle Seele in die Hände seines Schöpfers zurück, die eine Hand in diejenige seiner lb. Gattin gelegt und in der andern Hand ein Kruzifix haltend, — ein moderner Bekenner in seiner Art, von dem wohl das Wort der hl. Schrift gelten darf: „Den Gerechten führte der Herr auf geradem Wege und zeigte ihm das Reich Gottes. Er ehrte ihn in seinen Mühen und vollendete seine Arbeiten." (Weisheit 10. 10.)

Mendel und Pasteur, beides epochemachende Naturforscher des 19. Jahrhunderts, bewiesen für sich allein, wenn es nötig wäre, daß Wissenschaft und Glauben einander nicht widersprechen. Sie benutzten nur das Experiment und die natürliche Vernunft zur Erforschung der Natur, kein anderes Ziel verfolgend als die exakte Feststellung von Tatsachen. Aber gerade dadurch kamen sie dazu, Wahrheiten der Offenbarung zu bestätigen, der eine, indem er die Unhaltbarkeit der Urzeugung nachwies und also für die Entstehung des ersten Organismus nur einen Schöpfungsakt als Erklärungsgrund offen ließ; der andere, indem er zeigte, daß die Entwicklung der Lebewesen bestimmten, vom Schöpfer in sie hineingelegten Gesetzen folgt.

Bei den katholischen Lehrern Graubündens.

(Konferenzbericht.)

Der Osterdienstag, so erzählen ältere Leute, sei früher ein Feiertag gewesen. Für die Mitglieder und Freunde des Bündner Kantonalverbandes K. L. d. Sch. war Osterdienstag 1923 ein Festtag. Festgeläute rief sie um 9 Uhr zum feierlichen Gottesdienst, Feststimmung herrschte in der großen vollbesetzten Kirche von Ems, beim Hochamt, und eine Festpredigt hielt Hochw. H. Prälat Dr. Gisler in der Auslegung des Textes „Ich glaube an eine heilige, katholische und apostolische Kirche". Seine Worte fanden andächtige Zuhörer, in deren Herzen sie gewiß Bekenntnisfreude geweckt, und auch den festen Willensentschluß, an allen Orten und in allen Lagen froh seinen katholischen Glauben zu bekennen. Dem gottbegnadigten Kanzelredner sei auch an dieser Stelle ein wohlverdientes Vergelt's Gott gesagt.

Bei der Generalversammlung am Nachmittag war wieder der letzte Platz des großen Theatersaales in der „Glashütte" besetzt. Kurz nach 1 Uhr konnte der Herr Präs. M. Nay die Versammlung eröffnen. Freudig bewegt überschaute er die große Versammlung und begrüßte den Vertreter des hochw. Herrn Diözesanbischofes, die anwesenden Ehrengäste des Zentralverbandes, H. A. Elmiger, Littau, und H. Prof. Troxler, Redaktor der „Schweizer-Schule", die Vertreter des kath. Bündnervolkes in der Bundesversammlung, in der hohen Regierung und die anwesenden Freunde unseres Vereins. Dann erstattete er einen kurzen Bericht über die Tätigkeit der Vereinsleitung und konnte manchen Erfolg, der uns freut, erwähnen, was uns als Aufmunterung dienen soll, unseren Verein auf einer breitern Basis weiter auszubauen. Als das beste Mittel, uns Freunde zu werben, bezeichnet er treue Pflichterfüllung und warme Anteilnahme an allem, was das Wohl und Wehe unserer Jugend berührt.

Darauf erhielt Nat.-Rat Dr. J. Bossi das Wort zu seinem Referat, betitelt „Der Art. 27 der Bundesverfassung". Einleitend erwähnt der H. Referent die Welle der neuen Schulbewegung in der Schweiz, an welcher Katholiken und Protestanten beteiligt sind, und deren Ziel die konfessionelle Schule ist. Die Geschichte des Schulwesens in der Schweiz durchgehend, stellt er fest, daß dieses bis gegen 1830 überall den konfessionellen Charakter bewahrte. Dann beginnen die Bestrebungen, die Jugend antichristlich-revolutionär zu beeinflussen. (Henne, St. Gallen, Strauß und Scherr, Zürich, E. Pfyffer, Luzern). In Graubünden hat um 1838 und später der Bischof einen schweren Stand gegenüber dem liberal angehauchten Corpus catholicum. Den Auftakt zur Gründung von gemischten Schulen und somit zur Trennung von Kirche und Schule gab die Verschmelzung der beiden konfessionellen Kantonsschulen im Jahre 1850.

Heute leben wir unter Herrschaft des Art. 27 der B. V. von 1874. Dieser ist ein Produkt des Kulturkampfes, ein Kompromißartikel; unschuldig scheint er in seinem Wortlaut, wurde aber oft zum großen Schaden der konfessionellen Schule interpretiert. Er schließt zwar die Privatschule nicht aus, gewährt aber auch nicht die Lehrfreiheit und verbietet auch nicht direkt die konfessionelle Schule. So bestehen mit Billigung des Bundesrates öffentliche konfessionelle Schulen der Arbeiter der Bundesbahnen (Gotthardbahn) an den kath. Orten Erstfeld und Bellinzona. In Graubünden zählt man 210 katholisch konfessionelle, 280 protestantisch konfessionelle und nur 110 paritätische Schulen.

Dennoch wird mit Berufung auf Art. 27 der B. V. schweres Unrecht getan gegenüber den Ka-

tholiken, besonders in der Diaspora. Das beweisen die zahlreichen Protestkundgebungen Tausender von christlichen Eltern, das beweist der vortreffliche Fastenbrief unseres H. H. Diözesanbischofs über die christliche Schule, sowie die Resolution der kath. Lehrer der Schweiz anläßlich ihrer Tagung in Einsiedeln 1920. Das gleiche kommt zum Ausdruck in der Schulbewegung der gläubigen Protestanten in Basel und Bern und in zahlreichen Schriften und Zeitungsartikeln unserer besten und wägsten Gelehrten. Leider liegt es aber nicht in unserer Macht, von heute auf morgen einen besseren Art. 27 zu schaffen. Unser Ziel muß es dennoch bleiben.

Unterdessen wollen wir verhindern, daß der Bund noch mehr Kompetenzen auf dem Gebiete der Schule bekommt, und uns bemühen, im Kanton unseren ganzen Einfluß geltend zu machen zur Förderung der christlichen Schule.

Der Art. 27 verbietet den Kantonen nicht, die konfessionelle Schule zu unterstützen. So unterstützt z. B. der Kanton Zug die konfessionelle Schule der Protestanten von Baar und der Kanton Freiburg diejenige der Protestanten dieser Stadt. Auch in Zizers, Untervaz und Trimmis bestehen konfessionelle Schulen und niemand hat diesen den Charakter öffentlicher Schulen abgesprochen. Billigerweise sollten Privatschulen, die einen genügenden Unterricht erteilen, Anspruch auf Unterstützung von Seiten des steuererhebenden Staates haben.

Um dieses Ziel zu erreichen, dürfen wir die Schulfrage nicht aus dem Auge lassen. Mit unserem H. H. Diözesanbischof sagen wir: „Nur die Grundsätze der christlichen Schule sind imstande, die Revolution und den Untergang des Schweizervolkes aufzuhalten."

Das auf den realen Verhältnissen aufgebaute Referat wurde vom Präsidenten hoch anerkannt und bestens verdankt.

Die Diskussion eröffnete H. H. Generalvikar Dr. Vinzenz. Er überbrachte der Versammlung Gruß und Segen des H. H. Diözesanbischofs, der mit Freude und Genugtuung das Wirken und Gedeihen des kath. Lehrervereins beobachte. Die darauf folgende Aussprache war wirklich eine tiefschürfende. Es wurden die aktuellen Schulfragen, konfessionelle Schule, Kantonsschule und Lehrerseminar beleuchtet; Wege und Ziele zur Schaffung besserer Schulverhältnisse in unserem Kanton gezeigt.

So hat unsere dritte Generalversammlung in Ems unserem Verein ein weites Arbeitsfeld eröffnet; aber auch gezeigt, daß wir in unseren Reihen Kräfte haben, Kräfte ersten Ranges, die die neue Schulbewegung begrüßen und unterstützen.

Um so mehr ist es Pflicht jedes kath. Lehrers und Schulfreundes, zunächst mit den eigenen Leuten mitzumachen und mitzuarbeiten, zuerst die konfessionelle Organisation zu unterstützen, diese als das Primäre zu betrachten. Wenn wir unseren quantitativen und qualitativen Einfluß im Kanton mit aller Wucht ausüben, dann läßt sich gewiß mehr erreichen als bisher. Diese Ueberzeugung befestigte in uns der Tag von Ems. =pf.=

Brief aus dem Baselbiet.

Es mag sein, daß der eine oder andere aufmerksame Leser unserer „Schweizer-Schule" sich gefragt hat, warum nicht mehr so regelmäßig Berichte aus der Nordwestecke unseres Schweizerlandes eintreffen. Daran trägt, zu ihrer Ehrenrettung sei's gesagt, die flottgeschriebene „Schweizer-Schule" keine Schuld. Der Grund liegt vielmehr bei uns. Man hat im kathol. Lehrerverein eben seither gefunden, die monatlichen Zusammenkünfte wären besser in vierteljährliche umzuwandeln, damit deren Besuch ein regerer und größerer würde. Was seltener ist, füllt um so wuchtiger aus, denkt sich die neue Methode.

So behandelte denn der K. L. V. in seiner letzten Januarversammlung die Jahresgeschäfte. Es gibt bei uns immer noch katholische Lehrer, denen ein unterstrichen katholisches Programm nicht so recht liegt. Sie fühlen sich wohler in den weichen Falten des freisinnigen Schulbanners als an der Seite der knöchernen „Prinzipienreiter". Der Zentralismus sagt ihnen besser zu als der Kulturföderalismus, die Staatsschule eher als die freie Schule, die „Schweizer. Lehrerzeitung" mehr als eine katholische. — Nichtsdestoweniger wußte sich unsere Sektion nicht bloß für geistige Werte, sondern auch für materielle zu wehren. Sie fand an der Bevölkerung und Volkspartei des untern, katholischen Kantonsteiles jeweilen einen größern Rückhalt, als am obern Kantonsteil (siehe Volksabstimmung) und dem Fixbesoldetenverein. Auch hat unsere „Katholische Volkszeitung", das Organ der Katholiken Basellands, in Artikeln zur periodischen Wiederwahl und zum Lohnabbau mehrere schulfreundliche Artikel gebracht, wenn sie auch einmal vom Volksprinzip aus auch einer andersgerichteten Meinung Raum gewähren mußte.

Gottlob ist aber die katholische Lehrersektion vom materialistischen Zuge noch nicht so erfaßt, daß sie nicht auch Mittel und Wege findet zu größerer Gruppierung um katholische ideale Ziele. So ist auf einen Frühlingsnachmittag eine gemeinsame Tagung mit den katholischen Laufentaler oder Stadtbasler Kollegen im Plane. Warum denn auch nicht? Wenn doch übers Jahr bei der großen katholischen Heerschau am schweizerischen Katholikentag in Basel auch der schweizer.